

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	12.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schaffung eines Gewässerretentionsraumes Stieghorster Bach / Spannbrink

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

⁺ Begründung:

Veranlassung und Standortwahl

Die hohen Einleitungsmengen von Regenwasser aus der städtischen Kanalisation in das Nebengewässer (NG) 23.03.01 und über dieses in den Stieghorster Bach verursachen nach größeren Regenereignissen starke hydraulische Belastungen im Gewässer. Um die Einleitungsspitzen in den Stieghorster Bach gemäß den rechtlichen Vorgaben auf ein gewässerträgliches Maß zu drosseln, ist ein Regenwasserrückhalteraum von ca. 1.000 m³ zu schaffen.

Beim NG 23.03.01 handelt es sich um ein zu großen Teilen verrohrtes Gewässer. Die Oberflächen des Kanaleinzugsgebietes sind zu ca. 45% versiegelt. Die daraus resultierende Einleitungsmenge ist um ein Vielfaches höher als die maximale gewässerträglichkeit. An der Einmündung des heute verrohrten Gewässers stehen Flächen für eine Rückhaltung zur Verfügung.

Ziel ist, durch Verringerung der hydraulischen Belastung, die ökologische Qualität des Stieghorster Baches zu verbessern.

Technische Umsetzung

Um die Abflussspitzen zu dämpfen und die hydraulische Belastung für den Stieghorster Bach zu verringern, ist der Bau eines Gewässerretentionsraumes (GGR) mit Zwischenspeicherung der Einleitungsmengen aus dem NG 23.03.01 geplant. Der Ablauf des geplanten Retentionsraums erfolgt gedrosselt in den Stieghorster Bach.

Die letzten ca. 75 m des verrohrten Gewässers sollen in neuer Trasse offengelegt und durch einen ca. 1.000 m³ fassenden Gewässerretentionsraum in den Stieghorster Bach geleitet werden. Der Basisabfluss durchläuft den GRR in einer Trockenwetterrinne. Vor Einmündung in den Stieghorster Bach wird ein Drosselbauwerk errichtet, das den Abfluss auf das für das Gewässer verträgliche Maß verringert. Für die Ableitung von stärkeren Regenereignissen wird ein Notüberlauf zum Stieghorster Bach hin eingerichtet.

Etwa mittig unterquert den GRR eine Schmutzwasserleitung. Um die Leitung zu schützen, soll dieser Bereich befestigt werden.

Eine weitergehende Offenlegung des Nebengewässers ist aufgrund fehlender Flächen nicht möglich. Alternative Standorte für den Gewässerretentionsraum sind aufgrund der Lage der Einleitungsstellen und der dichten Wohnbebauung im Einzugsgebiet nicht vorhanden.

Naturschutzrechtliche Einordnung

Der Vorhabenstandort liegt innerhalb der öffentlichen Grünanlage „Oldentruper Park“ und wird bislang durch den Umweltbetrieb / Grünunterhaltung gepflegt.

Das Baufeld befindet sich gleichzeitig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ravensberger Hügelland“ (Ziffer 2.2-1) des Landschaftsplans Bielefeld-Ost. Das LSG verbindet hier in Ostwest-Richtung überwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit intensiv genutzten Siedlungsbereichen der Stadtteile Oldentrup und Heepen.

Das geplante Bauvorhaben greift auf einer Fläche von ca. 2.500 m² in eine extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche ein. Der Oberboden wird abgetragen, seitlich zwischengelagert, das anstehende Gelände für die Schaffung des geplanten Retentionsraumes neu modelliert und der überschüssige Boden abgefahren. Es handelt sich um ein Erdbecken ohne Abdichtung zum Grundwasser. Nach Bauende wird sich die Fläche des Retentionsbereiches wieder als Grünlandfläche entwickeln. Eine Zaunanlage ist nicht erforderlich. Die zukünftige Pflege der Grünlandfläche obliegt dem Umweltamt und erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Aufgrund der Verbotstatbestände im genannten Landschaftsschutzgebiet ist die Baumaßnahme am beantragten Standort verboten. Eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost ist erforderlich. Zudem stellt das Vorhaben vorübergehend einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in den Naturhaushalt dar.

In einem Landschaftspflegerischen Begleitplan wurde der Eingriff bewertet und bilanziert.

Im Ergebnis kann der Eingriff vor Ort ausgeglichen werden.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Beigeordneter

i.V. Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.